

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 88 „Altindustriestandorte Halle-Süd“ Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 die Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr. 88 „Altindustriestandorte Halle-Süd“ beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2018/04402).

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Planverfahrens werden hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 88 „Altindustriestandorte Halle-Süd“ vom 8. November 1995 (Beschluss-Nr. 95/I-14/246) ist somit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Altindustriestandorte Halle-Süd“ wird im Norden durch die Südseite des Ernst-Kamieth-Platzes begrenzt, im Osten durch die Anlagen der Deutschen Bahn AG, im Süden durch die südliche Grenze der Gartenanlage VENAG Halle „zum Heizkraftwerk“, im weiteren Verlauf in Richtung Westen durch die südliche Straßenbegrenzung der Schmiedstraße. Die Geltungsbereichsgrenze verspringt entlang der Merseburger Straße von der Schmiedstraße aus nach Norden bis zur Heinrich-Schütz-Straße, dessen Verlauf sie nach Westen bis zur Turmstraße folgt.

Die Geltungsbereichsgrenze folgt hier der westlichen Straßenbegrenzung der Turmstraße nach Süden bis zum Lutherplatz, von dort der östlichen Straßenbegrenzung der Liebenauer Straße bis zur südlichen Bebauung des Johannesplatzes in Richtung Osten über die Südstraße hinaus bis zur Thomasiusstraße. Von dort folgt die Geltungsbereichsgrenze der östlichen Straßenbegrenzung der Thomasiusstraße in Richtung Norden bis in Höhe der Bernhardtstraße. Dort knickt die Geltungsbereichsgrenze nach Osten ab und folgt der nördlichen Straßenbegrenzung der Bernhardtstraße bis zur Turmstraße, deren westlicher Straßenbegrenzung sie nach Norden bis zur Willy-Brandt-Straße folgt. Entlang der östlichen Seite der Merseburger Straße erreicht der Grenzverlauf die Südseite des Ernst-Kamieth-Platzes. Der beschriebene Grenzverlauf definiert den Geltungsbereich des am 8.11.1995 zur Aufstellung beschlos-

senen Bebauungsplanes Nr. 88 „Altindustriestandorte Halle-Süd“.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich



Halle, den 17. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr. 88 „Altindustriestandorte Halle-Süd“, Vorlage-Nr. VI/2018/04402 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 17. Januar 2019



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Widmung der Straße Glockenblumenweg

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam. Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Ein nördlich gelegener Teil ab Glockenblumenweg 31 bis zum Ende des Grundstücks ist auf einer Länge von ca. 18 m und ein südlich gelegener Teil ab Glockenblumenweg 7 bis zum Ende des Grundstücks ist auf einer Länge von ca. 25 m nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen.

Der Glockenblumenweg beginnt im Osten an der Scharnhorststraße und führt ca. 163 m nach Westen. Ab dem Grundstück Glockenblumenweg 17 führt der Glockenblumenweg Richtung Norden und endet nach ca. 160 m. Ein weiterer Teil der Straße führt gegenüber dem Grundstück Glockenblumenweg 23a bis zum Fingerhutweg. Er umfasst die Flurstücke 947, 969 und 1523. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 375 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 24 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 14. Januar 2019



H. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 21.11.2018 beschlossene Widmung der Straße Glockenblumenweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14. Januar 2019



H. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Änderung der Richtwerte der Unterkunftskosten für Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz

Nach § 22 SGB II, § 35 SGB XII, §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendung anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit von Unterkunftskosten wird vermutet, wenn die nachstehende Tabelle für Unterkunftskosten nicht überschritten wird.

Die Werte gelten ab 01.01.2019 wie folgt:

Stadt Halle (Saale): Angemessene Unterkunftskosten (Brutto-Kaltmiete)					
Anzahl der Bewohner	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Quadratmeter	bis 50 m ²	> 50 bis ≤ 60 m ²	> 60 bis ≤ 70 m ²	> 70 bis ≤ 80 m ²	> 80 bis ≤ 90 m ²
Preis	319,00 €	361,80 €	437,50 €	500,00 €	567,90 €

Unter Brutto-Kaltmieten werden die kalten Betriebskosten verstanden (d. h. Kaltmietzins zuzüglich Nebenkosten, z. B. Grundsteuer, Wasserversorgung, Straßenreinigung, Müllabfuhr etc.). Ferner übernimmt die Stadt Halle (Saale) die Kosten für Heizung und Warmwasser, soweit diese angemessen sind.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Soziales

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

auch am Wochenende

RUFEN SIE UNS AN! (0345) **52 50 93 00**

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Mineralölhandel

Weißer

Diesel – Heizöl

Büro Sennowitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28